

Stand 15.06.2023

**Fragen- und Antwortkatalog
zur Förderrichtlinie
„Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im Saarland (NMOB)
Einzelförderrichtlinie NMOB Stadt-Land“**

1. Was ist der Hintergrund des Förderprogramms?

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland (im Folgenden: MUKMAV) fördert kreative Ideen als Beitrag für eine ökologisch und sozial nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrswende im Saarland.

2. Was sind Förderziel und Zweck?

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das „Sonderprogramm Stadt und Land“ zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung. Das Finanzhilfeprogramm soll zu einem effizienten Klimaschutz und der konsequenten Gestaltung einer modernen und menschengerechten Mobilität beitragen.

Im Sinne eines klima- und umweltverträglichen Verkehrssektors ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung sowie der saarländischen Landesregierung, den Radverkehr zu fördern.

Mit dieser Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms „Stadt und Land“ soll daher auch dazu beigetragen werden, im Saarland ein sicheres und lückenloses Radverkehrsnetz aufzubauen, den Radverkehr in urbanen wie auch in ländlichen Räumen für Radfahrende sicherer und attraktiver zu gestalten und den Anteil des Radverkehrs am Modal Split zu erhöhen.

3. Worin unterscheiden sich die Förderrichtlinien NMOB-Rad und NMOB Stadt-Land?

Die Förderrichtlinie NMOB-Rad richtet sich an einen größeren Kreis an Zuwendungsempfänger:innen (z.B. auch Vereine und Privatpersonen) und setzt einen Schwerpunkt auf Radverkehrskonzepte, Abstellanlagen an Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Cargobikes und Begleitinfrastruktur (Lademöglichkeiten und Servicestationen).

Die Förderrichtlinie NMOB Stadt-Land dient zur Umsetzung des *Sonderprogramms Stadt und Land* des Bundes und ist ausschließlich Gemeinden, Städten und Landkreisen/dem Regionalverband vorbehalten. Für diese werden vor allem der Neu-, Um- und Ausbau von Radverkehrsanlagen, sowie Fahrradabstellanlagen an Standorten, die nicht einem Bildungs- und Freizeitweck dienen, gefördert.

Stand 15.06.2023

4. Wie ist das Antragsverfahren für die Richtlinie NMOB Stadt-Land / das Sonderprogramm Stadt und Land?

Um Finanzmittel aus dem *Sonderprogramm Stadt und Land* des Bundes in Anspruch zu nehmen, ist bei den jeweiligen Ländern ein Förderantrag zu stellen. Im Saarland erfolgt dies über die Förderrichtlinie NMOB Stadt-Land. Eine direkte Antragstellung beim Bund ist nicht möglich.

- (1) Antragsstellung beim MUKMAV Saarland für die RL NMOB Stadt-Land mittels des zugehörigen Antragsformulars.
- (2) Prüfen des Antrags durch das MUKMAV Saarland.
- (3) Sofern aus Sicht des MUKMAV Saarland eine grundsätzliche Förderfähigkeit des beantragten Projektes vorliegt -> Aufnahme in eine Projektliste.
- (4) Meldung der Projektliste bzw. der neu eingegangenen Maßnahmen zum 01. eines Monats an das Bundesamt für Mobilität und Logistik (BALM) durch das MUKMAV.
- (5) Prüfung der eingereichten Projekte durch das BALM innerhalb von 4 Wochen (beginnend ab Einreichungsfrist).
- (6) Sofern nach Ablauf von 4 Wochen keine Einwände durch das BALM erfolgen, gelten die eingereichten Projekte aus Sicht des Bundes als förderfähig.
- (7) Ausstellung eines Förderbescheids durch das MUKMAV Saarland (in der Regel nach Vorlage der HU-Bau)

Wir bitten um Verständnis, dass die Antragsprüfung auch im MUKMAV eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Wir sind bemüht, diese so kurz wie möglich zu halten. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass eingereichte Projekte immer zum nächsten 01. eines Monats an das BALM gemeldet werden.

Beispiel: eine Antragstellung im August garantiert nicht, dass das Projekt bereits am 01.09. dem BALM gemeldet werden kann; gegebenenfalls erfolgt die Meldung erst am 01.10.

5. An welchen Standorten sind Fahrradabstellanlagen gemäß 2.2 dieser Richtlinie förderfähig?

Über die Förderrichtlinie NMOB Stadt-Land sind Fahrradabstellanlagen förderfähig, sofern sich diese nicht an Bildungs- und Freizeiteinrichtungen (RL NMOB-Rad) oder auf Flächen der Deutschen Bahn (Bike&Ride-Offensive) befinden. Die Fahrradabstellanlagen müssen grundsätzlich öffentlich zugänglich sein und allen Nutzergruppen zur Verfügung stehen.

6. Wie hat gemäß Punkt 7.7 der Richtlinie die Dokumentation bzw. der Publizitätsnachweis geförderter Vorhaben zu erfolgen?

Die/der Zuwendungsempfänger:in hat sicher zu stellen, dass die Förderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie, insbesondere im Falle zusätzlicher Landesmittel, dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland kenntlich gemacht wird. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, entsprechende Hinweis auf den Internetseiten der/des Zuwendungsempfänger:in und die Nennung der Ministerien als Fördergeber bei Presseveröffentlichungen o.Ä. Am Standort der

Stand 15.06.2023

Maßnahme muss in geeigneter Form (z.B. Schild, Tafel o.Ä.) für die Dauer der Zweckbindungsfrist auf die Förderung hingewiesen werden. Die Kosten hierfür sind nicht förderfähig und somit von der / dem Zuwendungsempfänger:in zu tragen. Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agar und Verbraucherschutz Saarland stellt hierfür erforderliche Bildmarken zur Verfügung.

7. Kann ich mich auf eine 100 % Förderung (Projekte im besonderen Landesinteresse) bewerben bzw. diese Förderung beantragen?

Das ist nicht möglich. Ob ein beantragtes Projekt neben der Grundförderung des Bundes auch eine Aufstockung durch das Land erhält, wird vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agar und Verbraucherschutz Saarland einzelfallbezogen entschieden.

Ein besonderes Landesinteresse liegt vor, wenn die zu fördernde Maßnahme Symbolcharakter für die saarländische Radverkehrsförderung hat, indem sie in besonderem Maße dem Radverkehr als nachhaltige Verkehrsart gerecht wird, besonders zukunftsfähige Verknüpfungen zur anderen Verkehrsmitteln (vornehmlich dem Umweltverbund) schafft oder in einem besonders hohen Maße zur Schließung wichtiger Lücken im Radwegenetz beiträgt.